

CSR und CSRD
sind in aller
Munde. Doch was
versteckt sich
hinter diesen
Abkürzungen?



© stock.adobe.com

Nachhaltigkeit: wichtige Begriffe

Beim Thema Nachhaltigkeit sind viele neue Begriffe und Abkürzungen im Umlauf, wie z.B. CSR und CSRD.

Nachhaltigkeit ist allgegenwärtig und aus dem Unternehmensalltag nicht mehr wegzudenken. Es gilt den Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben, Investoren, Markt und Gesellschaft gerecht zu werden. Insbesondere gewinnt die Nachhaltigkeitsberichterstattung zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt durch umfassende neue Vorschriften auf europäischer und internationaler Ebene. Es sind auch viele neue Begriffe und Abkürzungen im Umlauf, wie CBAM, CSRD, CSDDD, ESG und die

Taxonomie. Auf die wichtigsten Begriffe werden wir im ersten Halbjahr näher eingehen. In dieser Ausgabe beginnen wir mit CSR und CSRD.

Verantwortung

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ist ein Konzept, das Unternehmen eine Grundlage liefert, um auf freiwilliger Basis soziale und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Interessengruppen zu integrieren.

Detaillierte Berichtspflicht

Die CSRD führt detailliertere Berichtspflichten ein und legt fest, dass große Unternehmen über Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte und Governance-Faktoren berichten müssen. Hintergrund ist der Green Deal, in dem die EU festlegt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Es wird auch eine Prüfungspflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt und die Veröffentlichung in einem digitalen und maschinenlesbaren Format im Lagebericht vorschrieben.

Die Berichterstattung muss künftig nach verbindlichen Standards erfolgen. Die Standards werden mit Unterstützung der Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) von der Europäischen Kommission als delegierte Rechtsakte beschlossen werden. Die EU-Vorschriften gelten für alle großen Unternehmen und für alle an geregelten Märkten notierten Unternehmen (mit Ausnahme von



börsennotierten Kleinstunternehmen).

„Großes Unternehmen“ ist ein gesetzlich definierter Begriff und bezeichnet eine Einheit, die mindestens zwei der folgenden Kriterien überschreitet:

- Nettoumsatz von 40 Mio. Euro
- Bilanzsumme von 20 Mio. Euro
- 50 Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahrs

Es ist zu erwarten, dass die Grenzen ca. Mitte des Jahres auf 50 Mio. Euro Nettoumsatz und 25 Mio. Euro Bilanzsumme angehoben werden.

Eine Übersicht über die Chancen und Herausforderungen gibt es in unserem CSRD-Online-Ratgeber unter folgendem QR-Code:



ÖKO-PLUS-Programm

Seit April 2022 unterstützt die WKOÖ KMU beim Erkennen von Potenzialen und Umsetzen von Maßnahmen mit dem Beratungsprogramm ÖKO-PLUS.

- 2-stufiges Beratungsprogramm
- bis zu 100 Prozent vom Beratungshonorar
- bis max. 2.250 Euro Förderung
- finanziert durch die WKOÖ
- online einreichen bis 28. 12. 2023
- Info: foerderungen.wkoee.at/oeko-plus

